

**Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung**  
des nach der Kommunalwahl 2013 gebildeten  
**Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog**  
**Dithmarschen**

**Sitzung am Dienstag, den 09.05.2017**  
**in Meldorf, Verwaltungsgebäude der Amtsverwaltung,**  
**Hindenburgstraße 18, Meldorf**

**Beginn: 16:00 Uhr**  
**Ende: 17:50 Uhr**

---

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt:**

Verwaltungsratsvorsitzender:  
Uwe Vornheim, Meldorf

Verwaltungsratsmitglieder:  
Sören Boie, Nordermeldorf  
Heino Engel, Elpersbüttel  
Sven Karstens, Elpersbüttel  
Reimer Meyn, Nordermeldorf  
Horst-Walter Roth, Meldorf  
Andreas de Vries, Meldorf

**b) nicht stimmberechtigt:**

Vorstand Anke Cornelius-Heide, Meldorf  
Fachdienstleiter Frank Aßmann, Amt Mitteldithmarschen, zugleich Protokollführer

**c) Gäste:**

stv. Verwaltungsratsmitglieder:  
Rolf Claußen, Meldorf  
Bernd Plath, Elpersbüttel

Es fehlt:

Bernd Wichelmann, Meldorf

satzungsgemäße Mitgliederzahl: 8

Der Vorsitzende, Herr Vornheim, stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einladung Einwendungen nicht erhoben wurden und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. Herr Vornheim schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 in einem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zu behandeln. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften über die 20. Sitzung des Verwaltungsrates vom 21.02.2017 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil)
3. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordermeldorf für den Bereich „südlich und westlich der GIK 81, nördlich der Gemeindegrenze Meldorf und östlich der Deichlinie“  
hier: Erfüllung von Auflagen des Genehmigungserlasses
4. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elpersbüttel für den Bereich „südlich der Gemeindegrenze Meldorf, östlich der Deichlinie und westlich Kronenloch“  
hier: Erfüllung von Auflagen des Genehmigungserlasses
5. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meldorf für den Bereich „südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafestraße und östlich der Deichlinie“
6. Aufstellung des teilweise vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 der Stadt Meldorf für das Gebiet „südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafestraße und östlich der Deichlinie“
7. Erweiterungsbau zum Nationalparkhaus Speicherkoog  
hier: 1. Nutzungskonzept  
2. Ausschreibung der Architektenleistungen für die Entwurfsplanung
8. Anträge
9. Mitteilungen des Vorstandes
10. Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil:

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Pacht-/Vertragsangelegenheiten

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

## Öffentlicher Teil

### 1. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erhält ein Einwohner aus Heide Gelegenheit, seine Bedenken zu den vorgenommenen Rodungsarbeiten im Bereich Parkplatz Badestrand Elpersbüttel sowie auf einer für die Errichtung einer Ferienhausanlage vorgesehenen Fläche beim Sportboothafen sowie zur insgesamt angedachten freizeittouristischen Entwicklung im Speicherkoog zu äußern. Vorstand Cornelius-Heide und Vorsitzender Vornheim legen die Beweggründe für die durchgeführten Arbeiten dar und erläutern kurz das mit allen Interessengruppen abgestimmte Entwicklungskonzept für den Speicherkoog.

### 2. Niederschriften über die 20. Sitzung des Verwaltungsrates vom 21.02.2017 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil)

Die Niederschriften über die 20. Sitzung des Verwaltungsrates am 21.02.2017 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) sind den Mitgliedern des Verwaltungsrates zugegangen.

Der Vorsitzende, Herr Vornheim, berichtet, dass ein schriftlicher Einwand von Verwaltungsratsmitglied de Vries zur Protokollierung des Abstimmungsergebnisses zu TOP 6 „Errichtung eines Erweiterungsbaus zum Nationalparkhaus Speicherkoog; hier: Erstellung eines Leistungsbildes für die Vergabe von Architektenleistungen“ vorläge.

Da er mit „Nein“ gestimmt habe, müsse die Protokollierung wie folgt richtig lauten:

#### „Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimm-Enthaltungen:	0"

Es wird festgestellt, dass der Einwand von Herrn de Vries berechtigt ist. Die Originalniederschrift wird entsprechend berichtigt. Weitere Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschriften wurden nicht erhoben und werden auch jetzt nicht geltend gemacht. Somit gelten die Niederschriften - mit der dargestellten Berichtigung - als genehmigt.

### 3. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordermeldorf für den Bereich „südlich und westlich der GIK 81, nördlich der Gemeindegrenze Meldorf und östlich der Deichlinie“

#### hier: Erfüllung von Auflagen des Genehmigungserlasses

Der Vorsitzende, Herr Vornheim, und Vorstand Cornelius-Heide erläutern den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Es folgt eine kurze Beratung, während der gestellte Fragen beantwortet werden.

Beschluss:

1. Zur Erfüllung der Auflagen des Genehmigungserlasses vom 07.04.2017 wird
  - a) der Plangeltungsbereich um den Bereich der überplanten Wasserfläche reduziert; um die Lage der Badestelle kenntlich zu machen wird angrenzend an das Gemeindegebiet außerhalb des Plangeltungsbereiches die Bundeswasserstraße zusammen mit der Badestelle in die Planung aufgenommen und auf der Planunterlage unter der Überschrift „allgemeine Hinweise“ erläutert;
  - b) für die in der Planzeichnung ausgewiesene Maßnahmenfläche wird die Bezeichnung in der Planzeichenerklärung geändert in „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“.
2. Die Planzeichnung wird in der vorliegenden, endgültigen Fassung beschlossen.
3. Die im Genehmigungserlass vom 07.04.2017 gegebenen Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimm-Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Verwaltungsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elpersbüttel für den Bereich „südlich der Gemeindegrenze Meldorf, östlich der Deichlinie und westlich Kronenloch“ hier: Erfüllung von Auflagen des Genehmigungserlasses

Der Vorsitzende, Herr Vornheim, und Vorstand Cornelius-Heide erläutern den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Es folgt eine kurze Beratung, während der gestellte Fragen beantwortet werden.

Beschluss:

1. Zur Erfüllung der Auflage des Genehmigungserlasses vom 05.04.2017 wird der Plangeltungsbereich um den Bereich der überplanten Wasserfläche reduziert; um die Lage der Badestelle kenntlich zu machen wird angrenzend an das Gemeindegebiet außerhalb des Plangeltungsbereiches die Bundeswasserstraße zusammen mit der Badestelle in die Planung aufgenommen und auf der Planunterlage unter der Überschrift „allgemeine Hinweise“ erläutert;
2. Die Planzeichnung wird in der vorliegenden, endgültigen Fassung beschlossen.
3. Die im Genehmigungserlass vom 05.04.2017 gegebenen Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimm-Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Verwaltungsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meldorf für den Bereich „südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafestraße und östlich der Deichlinie“

Der Vorsitzende, Herr Vornheim, und Vorstand Cornelius-Heide erläutern den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Es folgt eine kurze Beratung, während der gestellte Fragen beantwortet werden.

In Abänderung bzw. Ergänzung des Beschlusses vom 05.12.2016 fasst der Verwaltungsrat nachstehenden

Beschluss:

1. Für die in der Planzeichnung ausgewiesene Maßnahmenfläche wird die Bezeichnung in der Planzeichenerklärung geändert in „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“.
2. Der Verwaltungsrat beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meldorf für den Bereich „südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafestraße und östlich der Deichlinie“ mit der Planzeichnung in der jetzt vorliegenden, endgültigen Fassung.
3. Im Übrigen gilt der Beschluss des Verwaltungsrates vom 05.12.2016 zu TOP 3.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimm-Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Verwaltungsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Aufstellung des teilweise vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 der Stadt Meldorf für das Gebiet „südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafestraße und östlich der Deichlinie“

Der Vorsitzende, Herr Vornheim, und Vorstand Cornelius-Heide erläutern den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Es folgt eine kurze Beratung, während der gestellte Fragen beantwortet werden.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafestraße und östlich der Deichlinie“ wird ein teilweise vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung von Bauflächen für die Errichtung von Ferienhäusern zu Land und zu Wasser (Hausboote), eines Empfangsgebäudes als Erweiterungsbau zum Nationalparkhaus sowie Schaffung von freizeittouristischen Infrastruktureinrichtungen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung, Hamburg, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Es wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Ziele und Zwecke informiert. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, während der Veranstaltung und im Anschluss daran innerhalb von 2 Wochen, ihre Bedenken zu äußern.
6. Mit potenziellen Investoren bzw. Betreibern (Vorhabenträgern) sind hinsichtlich des auf diesen Personenkreis entfallenden anteiligen Flächenbedarfs zunächst Kostenübernahmeerklärungen in Bezug auf die anteilig auf diese Flächen entfallenden und zunächst vom Kommunalunternehmen zu tragenden Aufwendungen für die Bauleitplanung und aller damit im Zusammenhang stehenden Kosten abzuschließen. Der Vorstand wird zum Abschluss solcher Kostenübernahmeerklärungen ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimm-Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Verwaltungsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Erweiterungsbau zum Nationalparkhaus Speicherkoog  
hier: 1. Nutzungskonzept  
2. Ausschreibung der Architektenleistungen für die Entwurfsplanung

Der Vorsitzende, Herr Vornheim, und Vorstand Cornelius-Heide erläutern den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Es folgt eine kurze Beratung, während der gestellte Fragen beantwortet werden.

Beschluss:

1. Das der Vorlage beigefügte geänderte Raumkonzept und der geänderte Kostenrahmen werden gebilligt. Das Nutzungskonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die im Zusammenhang mit der Abgabe von Honorarangeboten von den Bietern/ Entwurfsverfassern erstellten Entwurfsunterlagen für die Errichtung eines Erweiterungsbau zum Nationalparkhaus wird für die Erbringung der Planungsleistung eine einheitliche Vergütung zur Zahlung an die nicht zum Zuge gekommenen Bieter in Höhe von netto 3.500,00 € festgesetzt.
3. Im Übrigen gilt der Beschluss vom 21.02.2017.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimm-Enthaltungen:	0

8. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

9. Mitteilungen des Vorstandes

Vorstand Cornelius-Heide berichtet wie folgt:

1. Während der nächsten Verwaltungsratssitzung am Dienstag, 06.06.2017, 17.00 Uhr, wird unter anderem über nachstehende Themen zu beraten sein:
  - Prozesssteuerung
  - Schaffung verschiedener Infrastruktureinrichtungen im Speicherkoog im Rahmen des Landesprogrammes Wirtschaft „Touristische Maßnahmen zur Stärkung des Natur- und Kulturerbes in Schleswig-Holstein“.
2. Zum Thema Grundentschlammung des Meldorfer Hafens findet am 17.05.2017 im Kreishaus ein weiteres Gespräch mit den beteiligten Akteuren statt.
3. Wegen Reparaturarbeiten am Sperrwerk Meldorfer Hafen bleibt das Sperrwerk ab 20.05.2017 bis zum Abschluss der Reparatur bei normalen Wasserständen durchgängig geöffnet, bei höheren Wasserständen wird das Tor geschlossen.

10. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

In der Zeit von 17.45 Uhr bis 17.50 Uhr findet ein nichtöffentlicher Teil dieser Sitzung statt, der gesondert protokolliert wird. Nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt. Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17.50 Uhr.

g. g. u.

.....  
Uwe Vornheim  
(Vorsitzender)

.....  
Frank Aßmann  
(Protokollführer)